

# ANMELDUNG

Per Mail an: [info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

## Arbeitsbewertung nach ERA-Tarifvertrag – Grundseminar

Seminar-Nr.: **SR011**  
Datum: **10.03. - 15.03.2024**  
Beginn: 18.00 Uhr  
Ort: Landhotel & Seminarpark RÖSSLE  
74597 Stimpfach-Rechenberg

m  w  d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion  Betriebsrat  
 Jugend- und Auszubildendenvertretung  
 Schwerbehindertenvertretung  
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

**AGB:** Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de / service / agbs](http://www.biko-fn.de/service/agbs) einsehen.

**Datenschutz:** Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de / datenschutz](http://www.biko-fn.de/datenschutz) einsehen.

# BETRIEBSRAT

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation  
Alb-Donau-Bodensee e.V.  
Wiesentalstraße 40  
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0  
[info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)  
[www.biko-fn.de](http://www.biko-fn.de)

## Arbeitsbewertung nach ERA-Tarifvertrag – Grundseminar Arbeitsaufgaben mit ERA-TV bewerten und einstufen, Grundentgelt differenzieren

**10.03. bis 15.03.2024**

Ausschreibung 2024  
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

# THEMENPLAN

## Arbeitsbewertung nach ERA-Tarifvertrag – Grundseminar

### Arbeitsaufgaben mit ERA-TV bewerten und einstufen, Grundentgelt differenzieren

**Seminarnummer: SR011**

Betriebsratsmitglieder bzw. Mitglieder von Paritätischen Kommissionen verhandeln mit Arbeitgebervertretern die Einstufung von Arbeitsaufgaben eines Unternehmens und legen die jeweiligen Entgeltgruppen fest. Der Betriebsrat vertritt dabei die Interessen der Beschäftigten. Der ERA-TV legt dafür Regeln, Merkmale, Vorgehensweisen und Rechte fest, nach denen die Einstufung zu erfolgen hat. Diese sind Gegenstand des Seminars.

#### Seminarinhalt

- Entgeltbestandteile nach ERA-TV
- Grundlagen der Arbeitsbewertung und Grundentgeltdifferenzierung
- Merkmale der Arbeitsbewertung und das Stufenwertzahlverfahren
- Katalog tariflicher Niveaubispiele und betriebliche Ergänzungsbeispiele
- Beschreibung von Arbeitsaufgaben und Bewertungsbeurteilungen
- Aufgaben und Arbeit der Paritätischen Kommission und Konfliktlösung
- Entgeltlinie und Ergänzungen zur Entgeltlinie
- Übersicht Belastungsbewertung im ERA-TV

#### Ihr Vorteil

Sie kennen die Grundsätze und Werkzeuge der Arbeitsbewertung und können eigene Beschreibungen und Bewertungen exemplarischer Tätigkeiten erstellen.

Sie wissen, welche Aufgaben die Paritätische Kommission hat und kennen den Verfahrensablauf bei Konflikten und Reklamationen.

Sie erhalten einen Einblick in die Ermittlung von Leistung und Belastung.

#### Teilnahmevoraussetzung

»Einführung in die Betriebsratsarbeit«

Für Mitglieder der Paritätischen Kommission und Betriebsratsmitglieder.

# ORGANISATORISCHES

<b>Seminargebühr</b>	<b>1.100,00</b>	<b>EUR</b>
<b>Übernachtung</b>	<b>500,00</b>	<b>EUR</b>
<b>Verpflegung*</b>	<b>499,10</b>	<b>EUR</b>

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

\* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

#### Bücherpaket

Fachliteratur ist im Seminarpreis enthalten.

#### Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

#### Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

#### Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,  
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,  
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,  
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %  
der Seminargebühr.

Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %  
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.